



CONSTANTIN FILM

Ponto-Mord-Szene aus „Der Baader-Meinhof-Komplex“ (mit Nadja Uhl), Einstellung aus „Contergan“ (mit Benjamin Sadler, Denise Marko, Katharina

DOKUMENTATIONEN

# Im Leben der anderen

Müssen Filme über reale Ereignisse sklavisch der Wirklichkeit folgen? Oder darf Kunst auch erfinden?

Um diese Frage geht es gerade beim „Baader-Meinhof-Komplex“. Erben der RAF-Opfer wollen nun klagen – und sind mit ihrem Ärger über Regisseure und Produzenten nicht allein.

Die Mörder kommen mit verwelkten Strauchrosen. Susanne Albrecht, Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar eilen durch den Vorgarten. Der Bankier Jürgen Ponto und seine Frau sind bester Laune – in wenigen Stunden wollen sie nach Südamerika in den Urlaub fliegen.

Nur wenige Minuten dauert die Szene im Kinofilm „Der Baader-Meinhof-Komplex“, in der die RAF-Leute ihr Opfer mit lauten Schüssen hinrichten. Aber genau diese kleine Szene sorgt nun für Ärger.

Ignes Ponto, 79, Witwe des damaligen Vorstandssprechers der Dresdner Bank, will nach Informationen des SPIEGEL gegen die Produktionsfirma gerichtlich vorgehen und so erreichen, dass die Mordsequenz zukünftig nicht mehr gezeigt werden darf.

Grund: Das Kinowerk verfälsche die wahre Geschichte. Schon zuvor kritisierte die Tochter der Pontos, dass sich die Geschehnisse des 30. Juli 1977 ab 17 Uhr in den Räumlichkeiten der Villa in der Oberhöchstader Straße 69 im Taunus-Städt-

chen Oberursel ganz anders zugetragen hätten, als nun in den Kinos präsentiert.

Die im Film deutlich dröhnenden Schüsse seien in Wirklichkeit durch Schalldämpfer an den Star-Pistolen, Kaliber 45, erstickt worden. Der getroffene Ponto stürzte, anders als im Film gezeigt, vornüber auf den Boden und lag an anderer Stelle. Die Fensterläden waren wegen der bevorstehenden Reise geschlossen und verdunkelten den Raum, der auf der Leinwand lichtdurchflutet gezeigt wird. Vor allem aber suggeriert der Film, dass Ignis Ponto im schlimmsten Moment ihres Lebens draußen auf der Terrasse saß. Tatsächlich sei sie im Nachbarraum gewesen und habe letztlich miterleben müssen, wie auf ihren Mann gefeuert wurde. Schwerstverletzt sei er in ihren Raum gekommen und schließlich vor ihr zusammengebrochen.

Der Berliner Medienanwalt Christian Schertz könnte nun versuchen, eine einstweilige Verfügung gegen den Film zu erwirken. Er selbst wollte sich dazu nicht äußern. Eine außergerichtliche Einigung mit

der Münchner Produktionsfirma Constantin Film scheiterte bislang.

Ein juristischer Erfolg der Witwe könnte für Werk und Produktionsfirma zum echten Problem werden: Rund 600 Kopien des Films sind im Umlauf, im äußersten Fall müssten alle zurückgezogen werden. Auch wäre denkbar, dass die fragliche Szene nicht auf der späteren Kauf-DVD oder bei einer Fernsehausstrahlung gezeigt werden dürfte.

Bernd Eichinger, Drehbuchautor und Produzent des RAF-Streifens, verweist auf die umfanglichen Recherchen zum Drehbuch des Films und will die Kritik an der fraglichen Ponto-Stelle nicht teilen: „Die Szene ist nach Abwägen aller uns zur Verfügung stehenden Informationen entstanden. Hätte sich für uns aus den Recherchen ergeben, dass Frau Ponto die Tötung ihres Mannes aus nächster Nähe mit ansehen musste, hätten wir das natürlich so gedreht. Dies hätte – und ich weiß, das klingt jetzt zynisch – die Dramatik des Films sogar erhöht.“



Wackernagel), Dreharbeiten zum ARD-Film über Romy Schneider (mit Jessica Schwarz, M.): *Der Zeitzeuge als Feind der Filmemacher*

Eichinger lenkt aber auch ein: Menschlich gesehen sei die Kritik der Ponto-Witwe völlig nachvollziehbar, wenn sie nun, viele Jahre nach dem Mord, noch einmal mit den Geschehnissen konfrontiert werde.

Dabei ist der Streit um die Verfilmung des „Baader-Meinhof-Komplexes“ nur der aktuelle Gipfel einer die gesamte Film- und Fernsehbranche erfassenden Debatte um die Frage: Müssen Filme über reale Ereignisse die historischen Abläufe detailgetreu erzählen und Protagonisten absolut wirklichkeitsnah darstellen? Wer entscheidet letztendlich über den Wahrheitsgehalt dieses Wirklichkeitskonstrukts? Und vor allem: Wie weit darf die Freiheit der Kunst gehen, bevor sie zur Persönlichkeitsrechtsverletzung wird?

Grundrechte prallen da aufeinander. Und weil es zudem immer öfter um große Gefühle und zudem viel Geld geht, ist der Krach programmiert.

Produzenten, Regisseure und Drehbuchautoren müssen sich den Kopf zerbrechen, wie sicher sie juristisch wirklich stehen. Auch weil „authentische“ Stoffe als durchaus quotenträchtig gelten. Auch weil Anwälte das Terrain als lukrative Einnahmequelle entdeckt haben – denn die dann angestregten Prozesse können langwierig und teuer werden.

Während man sich hierzulande wegen Eingriffen in die Pressefreiheit bereits große Sorgen machen musste, galt die im Grundgesetz ebenfalls fixierte Kunstfreiheit nahezu als unantastbar. Offenbar aber darf Kunst eben doch nicht alles.

Ihre Freiheit wird dann hinterfragt, wenn reale Personen sich in Filmen oder

Büchern – wie im Fall des Romans „Esra“ von Maxim Biller – wiedererkennen und ihren Persönlichkeitsschutz einfordern. Dann nämlich kreisen die Gerichte am Ende immer um die Frage, was Fiktion ist und was Wirklichkeit. Juristen beobachten bereits eine neue Klagefreudigkeit gegenüber Büchern und Filmen.

Ungeachtet der juristischen Schwierigkeiten ist die Begeisterung bei Produzenten für das Genre sogenannter Event-Filme gewaltig. Heino Ferch navigiert Rosinenbomber über Berlin, Felicitas Woll verzartet im brennenden Dresden verletzte Soldaten. Es scheint, als könne ein Film schon allein dadurch erfolgreich sein, dass er wahres Leben und Historie verspricht.

Und so sind nach den Event-Filmen nun auch Filmbiografien für Produktionsfirmen dank meist bester Zuschauerzahlen eine sichere Bank, erst recht, wenn sie von vornherein mit einer gewissen Prominenz verbunden sind: Helmut Kohl, Rudi Dutschke, Karl Valentin, Marcel Reich-Ranicki, Franz Josef Strauß, Beate Uhse oder Falco – die Lebensgeschichten all dieser Prominenten werden oder wurden gerade verfilmt.

Weil das rechtliche Risiko aber mitwächst, versuchen sich die Produktionsfirmen durch teils hochdotierte Beraterverträge mit Zeitzeugen und vor allem Rechtsanwältinnen gegen möglichen Ärger zu impfen. So kämpft Anwalt Schertz auch mal an anderen Fronten: Er vertritt nicht nur die Ponto-Witwe, sondern auch die Berliner Phoenix Film, unter deren Federführung zurzeit der aus juristischer Sicht höchst heikle Stoff des Lebens von Romy Schneider für die ARD verfilmt wird.

Den Ärger machen bei Romy-Projekten die Männer: Schneiders Ex-Verlobter Alain Delon sah durch die Verfilmungsidee seine Persönlichkeitsrechte gefährdet. Ebenso ihr bisweilen streitlustiger Ex-Mann Daniel Biasini. Nachdem der von den Phoenix-Plänen erfuhr, meldete er sich mit einem offenen Brief zu Wort – ohne überhaupt das aktuelle Drehbuch der Deutschen zu kennen.

Solche Attacks bringen vielleicht wenig, verunsichern aber: In der Schertz-Kanzlei am Berliner Ku’damm stapeln sich unzählige Seiten an Materialien, um im Ernstfall Beweismaterial für die Richtigkeit der Szenen aus dem Leben der Schauspielerin in der Hand zu haben.

„Biografische Verfilmungen sind grundsätzlich schwierige Stoffe. Der Aufwand ist durch die Recherchen viermal höher als bei einem fiktionalen Film“, sagt Carl Bergengruen, Fernsehfilmchef beim SWR und mitverantwortlich für die Romy-Verfilmung.

Man habe das Projekt ja schließlich nicht „Romy und die Männer“ genannt, sagt Produzent Markus Brunnemann. So blieb es – wohl auch aus Angst vor möglichen rechtlichen Konsequenzen – bei der weit weniger spannend klingenden Geschichte einer Frau auf der Suche nach Heimat.

Auf einen bestimmten Romy-Mann verzichtet Drehbuchautor Benedikt Röskau gleich komplett: Laurent Petin. Er war Romy Schneiders letzter Lebensgefährte, der sie schließlich auch tot in ihrer Pariser Wohnung fand.

Bis heute scheut er die Öffentlichkeit, verweigert sich Interviewanfragen und

In guten Supermärkten, Bioläden  
und Reformhäusern!

www.soyatoo.de  
Soyatoo! by Tofutown.com



Jetzt 3 Monate testen:

**35 %  
Ersparnis!**

**Gratis!**

Gleich anrufen  
und profitieren:

**018 02/66 44 89**

(6 Ct./Anruf aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunk)



HR08-523

Harvard Business  
manager

Das Wissen der Besten.

## THE KENNEDYS

MUSEUM POWERED BY CAMERA WORK AG



„Berlin wird John F. Kennedy ein Denkmal setzen.“  
Willy Brandt zum Tod von JFK

VIS-À-VIS BRANDENBURGER TOR  
WWW.THEKENNEDYS.DE

schweigt beharrlich zu seiner Zeit mit der Schauspielerin.

Petin ist im Juristendeutsch, wenn überhaupt, nur eine relative Person der Zeitgeschichte. Das sind Menschen, die mitunter durch die Prominenz ihrer Bekannten oder Verwandten selbst kurzfristig ins Scheinwerferlicht geraten. „Lässt man Personen, die dafür bekannt sind, nicht in der Öffentlichkeit auftauchen zu wollen, im Film einfach weg, reduziert sich natürlich das Prozessrisiko. Diese Schere aber geht deutlich zu Lasten der Kunstfreiheit“, sagt der Kölner Rechtsanwalt Tobias Gostomzyk.

Das Bundesverfassungsgericht kam schon vor einiger Zeit zu einer einfachen Formel: Je klarer eine Person im Film erkennbar ist, desto schwerer wiegt die Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts. Doch auch Kunstfreiheit wiegt schwer. „Keiner hat ein Recht darauf, nicht negativ dargestellt zu werden“, sagt Gostomzyk. Geht es im Film indes um Intimstes wie etwa die Sexualität des Betroffenen, werten Gerichte das schnell als Angriff auf die Menschenwürde.

Aber selbst wenn sich Personen bewusst ins Licht der Öffentlichkeit begeben haben, können Gerichte zu ihren Gunsten entscheiden. „Rohtenburg“, die abgewandelte und als „Real-Horrorfilm“ beworbene Geschichte über den als „Kannibalen von Rotenburg“ in die Schlagzeilen geratenen Armin M., wurde in Deutschland per Gerichtsbeschluss gestoppt und durfte nie in die Kinos kommen. M. hatte über das Internet einen 43 Jahre alten Ingenieur aus Berlin gefunden, der sich von ihm töten und teilweise verspeisen ließ. Und obwohl M. im „Stern“ über „Schlachtjungen“, „Schlachträume“ und sein erstes Steak aus Menschenfleisch geplaudert hatte, stützte das Gericht seine Klage auf den Schutz der Persönlichkeit.

Selbst dass der Täter im Film Oliver Hartwin heißt und im Zentrum der Handlung eine junge Studentin steht, die den Fall lösen soll, spielte für die Richter am Ende keine entscheidende Rolle, auch wenn Fachleute das Urteil pro M. und gegen den Film am Ende überraschte.

„Gibt man Interviews, gibt man damit grundsätzlich seine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten auf. Man muss damit rechnen, dass sich andere Medien oder Filmemacher auch damit beschäftigen“, sagt Anwalt Gostomzyk.

Ein Paradebeispiel für die Debatten ist der ARD-Film „Contergan“ geworden. Der Rechtsanwalt Karl-Hermann Schulte-Hillen sowie der Pharma-Konzern Grünenthal wollten gegen den Fernsehzeiter über den Kampf eines Anwalts mit dem Hersteller jenes Schlafmittels vorge-

hen, das in den sechziger Jahren zur Geburt von zum Teil schwerst körperbehinderten Kindern geführt hatte.

Schulte-Hillen fühlte sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt, Grünenthal argumentierte unter anderem, dass das Thema „für einen Unterhaltungsfilm nicht geeignet“ sei. Das Bundesverfassungsgericht lehnte die einstweilige Verfügung gegen den Film ab, die ARD strahlte das Doku-Drama schließlich etwas verändert aus. Erst kürzlich bekam es den Deutschen Fernsehpreis. Zu Ende ist der Fall damit wahrscheinlich noch lange nicht: Erst im Mai dieses Jahres legte Grünenthal wieder Rechtsmittel ein.

Zuschauer wie Produzenten lechzen nach den echten, authentischen Geschichten: egal ob der Entführungsfall Natacha Kampusch, die Kellerkinder von Josef Fritzl oder Jörg Haiders Leben – früher oder später werden diese Stoffe wohl auf der Leinwand oder Mattscheibe auftauchen und damit auch für juristischen Wirbel sorgen.

Mancher Produzent scheut gar die Auseinandersetzung und verzichtet schon prophylaktisch auf Szenen, die irgendwie Ärger verheißen.

Während die einen Angst vor rechtlichen Auseinandersetzungen haben und etliche Anwälte mit dieser Angst Geschäfte machen, gibt es allerdings auch noch Pragmatiker.

Regisseur und Oscar-Preisträger Volker Schlöndorff („Die Blechtrommel“) ist einer von ihnen. Zwei seiner Filme sollten schon vor Gericht gezerrt werden: Gegen „Strajk“ etwa, einen Film über den großen Streik in der Danziger Lenin-Werft im Jahre 1980, rebellierte eine Schlüsselfigur von damals, Anna Walentynowicz. Das Drehbuch sei „erstunken und erlogen“ und verfälsche ihre Lebensgeschichte, wütete die Frau. Die Heldin im Film wurde deshalb in Agnieszka umbenannt.

Gegen Schlöndorffs Film „Die Stille nach dem Schuss“, das Porträt einer in der DDR untergetauchten Terroristin, klagte schließlich ein ehemaliges RAF-Mitglied. Der Regisseur einigte sich außergerichtlich auf eine „freiwillige Lizenzzahlung“.

Auf große Rechtsgutachten oder gar präventive Gefahrenanalysen will Schlöndorff trotzdem auch künftig verzichten. „Wenn man vorher die letzte rechtliche Frage klären will, ist man nur noch gelähmt“, sagt er. Man müsse sich eben eventuellen juristischen Folgen einfach stellen.

So bleibt der Zeitzeuge wohl der schlimmste Feind des Filmemachers. Schlöndorff: „Wer absolute Sicherheit von vornherein haben will, verliert einfach jede Phantasie.“

MARTIN U. MÜLLER



Regisseur Schlöndorff  
„Nur noch gelähmt“

CLEMENS BILIAN / DDP